

Amtsblatt

Nummer 17
66. Jahrgang
Montag, 26. April 2010
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 31. März 2010 (Az.: 00562/2010 - 05) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit unterkellierter Doppelgarage und Dachterrasse auf dem Anwesen Regensburg, Steingrube 15, Gemarkung Sallern, Flurstück 251/1. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, das südlich in der Bauweise E + I + D bzw. nördlich in der Bauweise E + II + D in Erscheinung tritt und eine Gesamtwohnfläche von 223,73 m² aufweist. Die Wohnhausbebauung soll in den Abmessungen 9,49 m x 9,74 m und die unterkellerte Doppelgarage mit darauf befindlicher Dachterrasse im östlichen Anschluss an das geplante Einfamilienwohnhaus in den Abmessungen 8,50 m x 6,61 m realisiert werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 31. März 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 321) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1638, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. April 2010 (Az.: 00915/2010 - 05) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Aufstockung der bestehenden Wohnanlagen auf dem Anwesen Regensburg, Isarstr. 40, 42, 44, Gemarkung Reinhausen, Flurstück 399/3. Die Genehmigung beinhaltet die Aufstockung von drei aneinandergelagerten Mehrfamilienwohnhäusern um jeweils ein viertes Obergeschoss. Die Aufstockung dient der Unterbringung von insgesamt fünf zusätzlichen Wohneinheiten, verteilt auf einer Gesamtwohnfläche von 413,82 m². Die Wohnanlage weist nach Durchführung der Aufstockung an höchster Stelle eine Höhe von 15,10 m über Geländeoberkante auf. Im Zusammenhang mit der genehmigten Aufstockung sind fünf Stellplätze erforderlich, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in der auf dem Anwesen bereits vorhandenen Stellplatzanlage nachgewiesen worden sind.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. April 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 15. April 2010 (Az.: 00919/2010 - 05) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Aufstockung der bestehenden Wohnanlagen auf dem Anwesen Regensburg, Isarstr. 34, 36, 38, Gemarkung Reinhausen, Flurstück 399. Die Genehmigung beinhaltet die Aufstockung von drei aneinandergelagerten Mehrfamilienwohnhäusern um jeweils ein viertes Obergeschoss. Die Aufstockung dient der Unterbringung von insgesamt fünf zusätzlichen Wohneinheiten, verteilt auf einer Gesamtwohnfläche von 413,82 m². Die Wohnanlage weist nach Durchfüh-

rung der Aufstockung an höchster Stelle eine Höhe von 15,10 m über Geländeoberkante auf. Im Zusammenhang mit der genehmigten Aufstockung sind fünf Stellplätze erforderlich, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in der auf dem Anwesen bereits vorhandenen Stellplatzanlage nachgewiesen worden sind.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 15. April 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 321) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1638, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimm-

ten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchs-

verfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

Die Stadt Regensburg beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Aufträge zu vergeben:

Vergabe-Nr. 10 A 043 – Lieferung einer CNC-Drehmaschine für die Berufsschule

für praxisingerechte Industrieausbildung, angetriebene Werkzeuge, C-Achse

Liefertermin:
wünschenswert 01.09.2010

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:
Technische Datenblätter, Prospekt, Referenzliste

Vergabe-Nr. 10 A 044 – Lieferung einer CNC-Fräsmaschine für die Berufsschule

für praxisingerechte Industrieausbildung, NC-Schwenkrundtisch, digitale Antriebe, Simultanfunktion, 5-Achsbetrieb

Liefertermin:
wünschenswert 01.09.2010

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Berichtigung:

Hiermit berichtigen wir den vorangegangenen Leistungsumfang zu folgender Ausschreibung:

Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 321) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1638, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Anforderung / Abholung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen. Abholung **ab 27.04.2010** an o. g. Stelle (Zi.Nr. 94) Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr gegen Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung

Einreichungstermin der Angebote:
bis spätestens **18.05.2010** bis 24:00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Gemäß § 27 VOL/ A weisen wir darauf hin, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 30.06.2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

Stadt Regensburg
– Vergabestelle –

10 A 042 – Heizungsinstallationsarbeiten nach DIN 18380, Neues Rathaus Regensburg

Der neue Leistungsumfang lautet:

- ca. 500 m Hauptverteilung 5. OG DN 125 bis DN 40,
- ca. 85 Stück Heizkörper mit Anbinde- und Verteilung.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:
10 A 047 – Straßenbauarbeiten nach DIN 18299, Oberbauerneuerung Kirchmeierstraße, Regensburg.
50 m Granitbordsteine,
1.700 m Betonsteinrinne,
16.000 m² Asphalt fräsen,
16.000 m² Asphaltbinder Splittmastix,
16.000 m² Asphaltdeckschicht Splittmastix lärmarm

Ausführungsfrist:
21.06.2010 – 30.07.2010

Eröffnungstermin:
20.05.2010, 14:00 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 27.04.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 047

Freihändige Vergabe

(a) Vergabestelle

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Vergabestelle: Bereich Einkauf
Frau Dagmar Büchl, Zimmer Nr. 205
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Tel. 0941 601-2171
FAX 0941 601-2175

(b) Gewähltes Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe

(c) Art des Auftrags

Liefer- und Montageleistung nach VOL

(d) Ort der Ausführung

Regensburg

(e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

Errichtung überdachter Kragarmregale im Außenbereich, zweireihige Anordnung mit lichter Fahrgassenbreite ca. 4,50 m, im gesamten überdacht. Traufhöhe ca. 6,60 m. Ausführung als feuerverzinkte Stahlkonstruktion. Zur Lagerung von Paletten und Gitterboxware, Masten der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sowie Rohrleitungsmaterial der Gas- und Wasserversorgung.

(h) Etwaige Frist für die Ausführung

Oktober/November 2010

(j) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

04.05.2010

(k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

wie unter Punkt (a)

(l) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

(p) Zum Nachweis der Eignung wird von den Bewerbern eine vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angaben verlangt.

Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben und dieses mit ihrer Bewerbung belegen können.

Veranlagte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers

(q) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen